



Plochinger Kindergartengebühren 2027/2028 Gültig ab 01.09.2027



<u>Regelbetreuung (RG)</u> <u>Kinder ab 3 Jahren</u>	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	193 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	156 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	110 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	52 €

<u>Regelbetreuung (RG)</u> <u>Kinder ab 2 Jahren</u>	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	386 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	312 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	220 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	104 €

Wichtige Hinweise:

- Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich pro Monat pauschal berechnet. Im August wird kein Mittagessen berechnet. Eine Rückerstattung kann ab dem 6. Feiertag beantragt werden.
- Die Wahl der Betreuungsform ist für mind. 6 Monate verbindlich.
- Bei geplanter Abwesenheit des Kindes kann auf Antrag das Mittagessen komplett rückerstattet werden. Der Antrag muss 14 Tage im Voraus eingereicht werden.

<u>Ganztagesbetreuung</u> <u>Kinder ab 3 Jahren</u> <u>Mo bis Do 07.00 - 16.00 Uhr,</u> <u>Fr 07.00 - 13.00 Uhr</u>	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	354 €	315 €	277 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	272 €	243 €	217 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	188 €	171 €	149 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	58 €	57 €	56 €
Mittagessen pro Monat: 5 Tage Woche + 102 €	4 Tage Mittagessen + 81,60 €	3 Tage Mittagessen + 61,20 €	2 Tage Mittagessen + 40,80 €

<u>Ganztagesbetreuung Kinderkrippe</u> <u>Kinder von 1 bis 3 Jahre</u> <u>Mo bis Do 07.00 - 16.00 Uhr,</u> <u>Fr 07.00 - 13.00 Uhr</u>	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	728 €	680 €	628 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	566 €	542 €	500 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	395 €	370 €	342 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	112 €	104 €	97 €
Mittagessen pro Monat: 5 Tage Woche + 98,00 €			



Plochinger Kindergartengebühren 2027/2028 **Gültig ab 01.09.2027**



Ausschließlich im Kindergarten **Sankt Johann** werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

<u>Ganztagesbetreuung</u> <u>Kinder ab 3 Jahren</u> <u>7.30 - 15.30 Uhr</u>	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	348 €	316 €	287 €	255 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	266 €	244 €	222 €	202 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	182 €	165 €	154 €	140 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	52 €	52 €	52 €	52 €
Mittagessen pro Monat	+ 94,00 €	+ 75,20 €	+ 56,40 €	+ 37,60 €

<u>Ganztagesbetreuung Kinderkrippe</u> <u>Kinder 1 bis 3 Jahre</u> <u>7.30 - 15.30 Uhr</u>	5 Tage GTB pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	693 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	553 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	373 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	110 €
Mittagessen Kind 1-3 Jahre pro Monat	+ 94 €

Zusätzliche Hinweise:

Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Kindergartengebühren bei dem Kreisjugendamt Esslingen – Wirtschaftliche Jugendhilfe – beantragen.
Die dazugehörigen Formulare werden im BürgerService ausgegeben.

Sind beide Elternteile berufstätig, können die Betreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden.
Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.